

An die Schulträger
des Landkreises Rottweil

An die kreiseigenen Schulen
des Landkreises Rottweil

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Gräble
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.graebble@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 27.03.2020

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Rundschreiben 1/2020

Information an die Eltern/Schüler über die Möglichkeit zur Abmeldung vom Schülerlistenverfahren im Landkreis Rottweil aufgrund der landesweiten Schulschließungen:

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land seit Dienstag, 17. März 2020 bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange die Schulschließungen andauern, haben die Verkehrsverbünde die Rückgabemöglichkeiten für Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren geregelt.

Sie haben die Möglichkeit die Schüler ab April 2020 vom Listenverfahren abzumelden. Alle Beteiligten bitten jedoch die Fahrgäste sich auch in Bezug auf die Rückgabe von Fahrkarten solidarisch zu verhalten und wenn möglich davon abzusehen.

Eine Abmeldung vom Schülerlistenverfahren ab dem Monat April 2020 **hat vor dem 1. Gültigkeitstag, also bis spätestens 31. März 2020, zu erfolgen.**

Über das Schülerlistenverfahren bezogene Schülermonatskarten können grundsätzlich nur für ganze Monate zurückgegeben werden. Ebenfalls kann eine Abmeldung vom Listenverfahren nur für einen ganzen Monat erfolgen, da der VVR hier nur einen Teil des Fahrpreises (Eigenanteil) gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil (SENS) direkt beim Kunden mittels des SEPA-Lastschriftmandats einzieht.

Eine Eigenanteilspflicht besteht nach § 6 SENS ebenso für volle Kalendermonate.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5
Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneuordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Schulen gar nicht oder zumindest schlecht erreichbar, weshalb für eine etwaige Rückgabe von Schülermonatskarten für April 2020 bzw. **Abmeldung zum 31.03.2020** folgende Regelung ergänzend gilt:

Bitte senden Sie - wenn Sie die Abmeldung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand - in der Schule vollziehen können, - die Schülermonatskarte (bzw. die Papierkarten für den jeweils betreffenden Monat) per Post mit einem kurzen, formlosen Begleitschreiben an

- den VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil
- oder die VVR-Geschäftsstelle Verkehrsverbund Rottweil GmbH Geschäftsstelle Villingen, Bahnhofstraße 3, 78048 Villingen-Schwenningen.

Ein Wiedereinstieg in das Listenverfahren ist nach einer erfolgten Abmeldung erst zum 01.05.2020 bzw. 01.06.2020 möglich. Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende Anmeldung bis zum 15.04.2020 bzw. 15.05.2020 erfolgen muss.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vvr-info.de, bzw. auf der Homepage des jeweiligen Tarifverbundes.

Bitte beachten Sie:

Wird Ihrerseits der Abbuchung des Eigenanteils widersprochen, entstehen **Ihnen** zusätzlich Kosten in Form von Bank- und Rücklastschriftgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Gräble